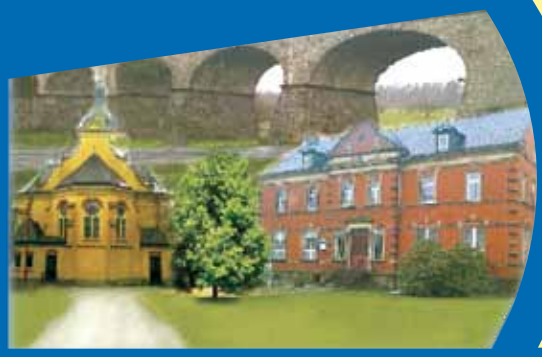

GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

09. November 2016 | Jahrgang 8

WEIHNACHTS-MARKT AM 04.12.2016

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ✆ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet
am 17.11.2016 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung statt.

Der Bürgermeister gratuliert den Großschweidnitzer Jubilaren

Frau Anna Fuhsy
zum 75. Geburtstag am 07.12.

Bibliothek

Die Bücherei der Gemeinde Großschweidnitz informiert:

Es gibt ein ständig wechselndes Angebot an Krimis, Thrillern, Romanen und natürlich auch Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Sparkassenmobil

Montag von 14.00 Uhr – 14.30 Uhr
steht das Sparkassenmobil auf dem Gemeindeparkplatz.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2016

Beschluss-Nr.: 16/2016

Benennung:
Hauptsatzung der Gemeinde Großschweidnitz

Inhalt:
Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Großschweidnitz Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.12.2015 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 12 + 1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 4 und 5 der Sächsischen Gemeindeordnung hat kein Mitglied des Gemeinderates weder an der Beratung dieses Beschlusses noch an der Abstimmung zu dem Beschluss mitgewirkt.

Beschluss-Nr.: 17/2016

Benennung:
Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Löbau und die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 20.10.2016 die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Großen Kreisstadt Löbau und der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Löbau, Großschweidnitz, Lawalde und Rosenbach.

Begründung:
Am 07.11.2007 hat der Sächsische Landtag mit dem Gesetz über das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen die Grundlagen für die Reform des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens geschaffen.
Ziel des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens war die Ablösung der Kameralistik durch die Doppik. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die durch Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Bilanzstichtag darstellt.
In der Eröffnungsbilanz sind grundsätzlich die Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen anzusetzen. Wenn Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, kann ein Ersatzwert oder Erfahrungswerte angesetzt werden. Dabei stehen der Gemeinde verschiedene Wahlrechte zu.
Eine Bewertungsrichtlinie regelt die Erfassung und Bewertung des Vermögens. Das Vorgehen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände basiert auf den Regelungen der SächsGemO, SächsKomHVO-Doppik, VwV KomHSys, SächsKomKBVO, dem „Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 15.03.2009“ und dem „Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Sachwertverfahren“. Die in dieser Bilanzierungsrichtlinie festgelegten Bewertungsansätze wurden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Löbau und den dazugehörigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft angewandt.
Sonderrichtlinien wurden nicht erstellt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 12 + 1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 4 und 5 der Sächsischen Gemeindeordnung hat kein Mitglied des Gemeinderates weder an der Beratung dieses Beschlusses noch an der Abstimmung zu dem Beschluss mitgewirkt.

Beschluss-Nr.: 18/2016

Benennung: Winterdienstplan

Inhalt:
Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt den Winterdienstplan für den Zeitraum 01.11.2016 – 31.03.2017.

Räum- und Streudienst-Zeiten:
Unimog

Wochentags: 5.00 bis 21.00 Uhr
Abschluß 1. Räumung: bis ca. 7.00 Uhr
Nebenstrecken bis 12.00 Uhr

Samstag: 6.30 bis 21.00 Uhr
Abschluß 1. Räumung:
Haupt- und Nebenstrecke bis 12.00 Uhr

Sonn-/Feiertage: 7.00 bis 21.00 Uhr
Abschluß 1. Räumung:
Haut- und Nebenstrecke bis 12.00 Uhr

Nach Abschluß der 1. Räumung wird durch den Winterdienst der weitere Einsatz nach Bedarf durchgeführt.

Räum- und Streudienst erfolgt in der Reihenfolge: Unimog
Straße der Einheit - KITA – Schmiedegasse – wenden – Straße der Einheit - Bahnhofstraße bis Parkplatz Sächs. Krankenhaus, zurück Straße der Einheit – Schulstraße – Gemeindezentrum –Schulstraße – Straße der Einheit – Goethestraße – S 148 wenden – Goethestraße – Buswendeplatz –August-Bebel-Straße bis Garagen - Gustav-Albert-Straße – Wilhelm- Krause-Weg - Gustav-Albert-Straße – Straße der Jugend – Rosenstraße – Gustav-Albert-Straße – Straße der Jugend – Fliederweg – Straße der Jugend – Klärwerk – Straße der Jugend – Gustav-Albert-Straße – Käthe-Kollwitz-Straße – Gustav-Albert-Straße – Steinweg – Ziegeleiweg – Thomas-Müntzer-Straße – Ebersdorfer Straße –wenden – Thomas-Müntzer-Straße – Sonne wenden – Thomas-Müntzer-Straße – Ziegeleiweg mit Seitenstraße – Sandweg – Wiesenweg – Sandweg – Nonneberg – August-Bebel-Straße – Blumenweg- Leinenindustrie – Bahnhof Niedercunnersdorf wenden – Gemeindezentrum – Feuerwehr – Birnenallee – Vierhäuserweg – Alwin-Micklisch-Weg –Mühlweg
Beräumen von Plätzen und Kreuzungen - Fußweg – S 148 – Friedhofsweg – Sporthalle – Lindenweg – Brückengasse – Bushaltestelle Belgermühle – Buswendestelle – Gustav-Schmiedgen-Weg –
Emil-Mitzscherlich-Weg – Gemeindezentrum – Herrmann-Rönsch-Weg – Siedlung – Lindenweg – Brückengasse – Gustav-Schmidgen-Weg – Emil-Mitzscherlich-Weg – Herrmann-Rönsch-Weg – Siedlung - Wendehammer
Beräumen von Kreuzungen und Plätzen

7:00 – 12.00 Uhr
Räum- und Streudienst der Nebenstrecken erfolgt in der Reihenfolge:
Gemeindezentrum – Hohle Gasse – Rosenstraße – Fliederweg – Käthe-Kollwitz-Straße – Lindenweg – Litteweg – Birnenallee – Gustav-Schmiedgen-Weg – Emil-Mitzscherlich-Weg – Feuerwehr – Friedhofsweg – Am Nonnenberg – Herrmann-Rönsch-Weg – Bushaltestelle Schwimmer – Siedlung – Alwin-Micklisch-Weg – Mühlweg – Bushaltestelle Sachsenfreund – Langer Steg – Vierhäuserweg

7.00 – 15.00 Uhr
Handräumung bis 15:00 Uhr
Keine Reihenfolge, Einsatz je nach Anzahl der Hilfskräfte
Kindergartenweg – Hohle Gasse – Friedhof – Bushaltestellen – Sporthalle – Litteweg – Pionierweg inkl. Treppe
Gestreut wird nach Abschluss der Räumung besonders an folgenden Stellen:
Kurven/Steigungen/Einmündungen/Kreuzungen/öffentlichen Einrichtungen/Bushaltestellen

07.00 – 17.00 Uhr
Räumung KITA ganztägig nach Bedarf

Keine Räumung/Streuung durch die Gemeinde:
Ernst-Thälmann-Str. und Staatsstraßen werden durch das Straßenbauamt Bautzen, Straßenmeisterei Lawalde geräumt und gestreut.
Am Stellwerk -Thomas-Müntzer-Str. 1 bis Staatsstraße – Pionierweg - Litteweg Holzbrücke bis Straße der Einheit

Hiermit wird der Beschluss Nr.: 179/2015 vom 17.12.2015 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 12 + 1
13 Ja-Stimmen 0-Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 23/2016

Benennung:
Ermächtigung zur Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

Hiermit erklärt die Gemeinde Großschweidnitz, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. [Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Großschweidnitz gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

Begründung:
Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wurde die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand in Form des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. Der deutsche Gesetzgeber hat damit wesentliche Vorgaben aus Artikel 13 Abs. 1 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) in nationales Recht umgesetzt und damit einen Paradigmenwechsel bei der Besteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) eingeleitet.

Mit der Gesetzesänderung werden jPdöR umsatzsteuerlich grundsätzlich nach gleichen Maßstäben behandelt wie ein wirtschaftliches Unternehmen. Für die Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht ist es durch die Streichung des Verweises auf das Körperschaftsteuergesetz (KStG) in § 2 Abs. 3 UStG künftig auch nicht mehr relevant, ob ertragsteuerlich ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Die Umsatzsteuerpflicht wird ausschließlich nach den Kriterien des UStG geprüft.

Mit Einführung des § 2b UStG erfolgt somit eine Umkehr der Betrachtung und Prüfung der Umsatzbesteuerung in der Gemeinde Großschweidnitz, da die Gemeinde Großschweidnitz einschließlich ihrer Sondervermögen mit allen ihren unternehmerischen Leistungen umsatzsteuerpflichtig wird. Ausnahmen hiervon regelt der neue § 2b UStG im Hinblick auf Leistungen im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt. Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage sind dagegen stets steuerbar und steuerpflichtig, soweit keine ausdrückliche Steuerbefreiung nach § 4 ff. UStG bestimmt ist oder die Gemeinde Großschweidnitz die Kleinunternehmerregelung anwenden kann.

Die Prüfung der Auswirkungen der Streichung des § 2 Abs. 3 sowie der Neuregelung in § 2b UStG ist sowohl personal- als auch zeitintensiv. Neben der Fragestellung, welche Leistungen zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind, bedarf es der Prüfung der haushaltsmäßigen Auswirkungen (u. a. hinsichtlich der Nutzung des Vorsteuerabzugs) sowie der organisatorischen, technischen und personellen Umsetzung. Darüber hinaus sind viele Fragen noch nicht abschließend zu klären, da ein dazu angekündigtes Anwendungsschreiben der Bundesfinanzverwaltung bisher nur im Entwurf vorliegt und noch nicht veröffentlicht wurde. Der vorliegende Entwurf des BMF-Schreiben lässt wesentliche Rechtsfragen überdies offen.

Verwaltungsseitig wurde im Oktober 2016 mit der Prüfung und Erfassung der benötigten Daten hinsichtlich möglicher steuerpflichtiger Einnahmen, der Ausgaben, bei denen eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit gegeben ist, sowie der tauschähnlichen Umsätze ohne Zahlungsfluss begonnen. Gleichzeitig wurden auch alle Fachämter/Sachgebiete/Dezernate über die Änderung informiert und zur Zuarbeit aufgefordert.

Eine abschließende Entscheidung kann erst nach Prüfung der Auswirkungen und nach Veröffentlichung des Anwendungsschreibens des BMF getroffen werden. Die Prüfung und abschließende Bewertung unter Berücksichtigung der Hinweise des Anwendungsschreibens kann in 2016 voraussichtlich nicht mehr abgeschlossen werden.

Das Gesetz enthält eine Übergangsfrist, die die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage längstens bis zum 31.12.2020 ermöglicht. Die Ausübung dieser Option ist bis spätestens 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll die Erklärung schriftlich abgegeben werden.

Da die interne Prüfung bis zum 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen sein wird und die Anwendung des § 2b UStG zum 01.01.2017 auch aus organisatorischen, technischen und personellen Gründen nicht realisierbar ist, wird die Gemeinde Großschweidnitz gegenüber dem Finanzamt die im Beschluss genannte Erklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgeben.

Sollte sich im weiteren, internen Prüfverfahren bzw. in den Jahren bis 2020 herausstellen, dass eine frühzeitige Option zum neuen Steuerrecht wirtschaftlich günstiger ist, kann die Erklärung mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden. Dazu wird dann ein neuer Beschluss herbeigefügt.

Ab 2021 ist die Neuregelung dann verpflichtend in der Gemeinde Großschweidnitz anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 12 + 1
13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 Abs. 4 und 5 der Sächsischen Gemeindeordnung hat kein Mitglied des Gemeinderates weder an der Beratung dieses Beschlusses noch an der Abstimmung zu dem Beschluss mitgewirkt.

Beschluss Nr.: 24/2016

Bezeichnung:
Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Tagespflegestelle Gnieser

Produkt: 36.5.1.01.00
Sachkonto: 431700

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Mehrausgabe im Bereich der Tagespflegestelle Gnieser in Höhe von 3.650,00 € zu.

Begründung:
Die Tagespflegestelle Gnieser war fast über das gesamte Jahr 2016 ausgelastet. Dies war so nicht geplant und in den vergangenen Jahren auch nicht üblich.
Die Mehrausgabe wird finanziert durch Mehreinnahmen bei den Gemeindeanteilen anderer Gemeinden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 12 + 1
13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung ausgeschlossen.

Großschweidnitz, 20.10.2016

Anders
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Großschweidnitz

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 03.03.2014 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2014, Blatt-Nr. 5, S. 146) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz am 20.10.2016 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I

Organe der Gemeinde

§ 1
Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt II

Gemeinderat

§ 2
Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3
Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
(2) Die maßgebende Einwohnerzahl, ist die, die laut § 125 SächsGemO vom StaLa zum 30.06. des Vorjahres herausgegeben wird. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 SächsGemO auf 12 festgelegt.

Abschnitt III

Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4
Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:
1. Kultur- und Sozialausschuss
2. Bauausschuss
3. Ausschuss für Verwaltung/Technik

Abschnitt IV

Bürgermeister

§ 5
Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender der Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
(2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 6
Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschriften oder vom Gemeinderat übertragenden Aufgaben.
(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall.
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 2.000,00 € im Einzelfall,
3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppe X - VII BAT, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien.
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,00 € im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,00 €,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 € beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,00 € im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 € im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000,00 € im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 € nicht übersteigen.

§ 7
Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Im Falle der Verhinderung des Stellvertreters übernimmt der an Jahren älteste Gemeinderat diese Funktion.

Abschnitt V

Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 8
Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 9
Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v.H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Abschnitt VI

Schlussbestimmungen

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.12.2015 außer Kraft.

Großschweidnitz, 20.10.2016

Jons Anders
Bürgermeister

Hinweis:
auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Großschweidnitz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
   Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Abfallbehälter „winterfest“ befüllen

In den Wintermonaten kommt es öfter dazu, dass Abfallbehälter wegen angefrorenen Abfalls nur teilweise oder gar nicht entleert werden können. Damit der Abfall in den Bio- und Restabfallbehältern nicht festfriert, beachten Sie bitte folgende Hinweise: Feuchte Abfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt und Behälterwandungen mit trockenem Häckselgut sowie Zeitungspapier ausgelegt werden. Der Abfall darf nicht im Behälter eingestampft werden. Hinter Hauswänden, Mauern oder in Garagen stehen Abfallbehälter bei besonders eisigen Temperaturen frostsicher. Falls der Abfall doch einmal angefroren ist, sollte er vorsichtig von den Innenseiten gelöst werden. Eingefrorene Behälter können nicht nachentsorgt werden!

Bitte räumen Sie im Winter auch die Zugänge und Zufahrten zu den Behältern frei. Die Fahrzeuge benötigen eine ca. 2,50 Meter breite Straße. Sind Straßenteile aus zwingenden Gründen wie Glätte oder Baumaßnahmen nicht befahrbar, müssen die Behälter zur nächstliegenden und mit dem Abfallsammelfahrzeug befahrbaren Straße oder zu einem Sammelplatz gebracht werden. Die Abfallbehälter sind dann ggf. zu kennzeichnen (z.B. Anhänger mit Hausnummer). Danke für Ihre Mithilfe.

Abfallkalender 2017

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz werden vom 14. bis 21. Dezember durch die beauftragte Verteilfirma MVD Medien Vertrieb Dresden GmbH an alle Haushalte verteilt.

Im Abfallkalender finden Sie die Entsorgungstermine, Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott, ein Verzeichnis über die Wertstoffhöfe und Annahmestellen im Kreisgebiet, die Verkaufsstellen von Rest- und Gartenabfallsäcken sowie Anzeigen von Partnern und Gewerbebetrieben.

Wer bis zum 22.12. keinen Abfallkalender erhalten hat, kann diesen bei der Verteilfirma unter Tel.: 0351/48642078, bis 31.01. anfordern.

Außerdem erhältlich bei:
Stadt- und Gemeindeverwaltungen
Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Landratsamt - Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau; Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz
NEG mbH, Am langen Haag, 02906 Niesky
EGLZ mbH, Streitfelder Straße 2, 02708 Lawalde

Zudem finden Sie den Abfallkalender als PDF-Datei auf der Homepage www.kreis-goerlitz.de oder per Direktaufruf unter aw.landkreis.gr.

Weihnachtsbaumentsorgung

Weihnachtsbäume bis zwei Meter Länge werden vom 01. bis 31. Januar am Leerungstag des Bioabfallbehälters mitgenommen. Die Bäume sind ohne Lametta und sonstigen Weihnachtsbaumschmuck unmittelbar neben Ihren zu entleerenden Bioabfallbehälter bereitzustellen. Keine Mitnahme bei Eigenkompostierung. Alternativ kann der Baum auf einen Kompostplatz gegen Gebühr geliefert werden.

Kontakt
Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel: 03588/ 261-716
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Abfuhrtermine Großschweidnitz im Januar 2017

	Restabfall	Bioabfall	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
Großschweidnitz ohne Sachsenfreund 5-7, 9-10, 12, 16 und mit Liebesdörfel (Ebersdorf)	03., 17., 31.	10., 24.	04.	11.

ZVON-Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016

Neben den Regionalbahnen nehmen im Auftrag des Landkreises Görlitz auch die Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO) und die Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH (KVG) zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember Änderungen an ihren Fahrplänen vor. Meist sind es nur geringfügige Fahrzeitverschiebungen oder kleinere Änderungen im Linienweg.

Die Fahrt 002 der **Linie 3** endet künftig bereits an der Haltestelle „Großschönau Schießwiese“. Fahrgäste nach Jonsdorf können die Fahrt 006 der **Linie 3**, welche nun 9 Minuten später in Großschönau startet, nutzen. Die Fahrten 014 und 019 der **Linie 3** enden bzw. starten bereits in „Jonsdorf Dammschänke“, Olbersdorf wird per Umstieg auf die Linie 5 erreicht.

Zur Anschlusssicherung wird die Fahrt 022 der **Linie 27** 5 Minuten früher in „Löbau Busbahnhof“ abfahren.

Auf der **Linie 42** werden an Schultagen eine neue Fahrt 033 mit Start um 12.15 Uhr ab „Löbau Busbahnhof“ bis „Schönau-Berzdorf Schule“, eine neue Fahrt 040 mit Start um 07.34 Uhr ab „Schönau-Berzdorf Schule“ bis „Löbau Busbahnhof“ sowie eine neue Fahrt 042 mit Start um 15.34 ab „Hagenwerda Bahnhof“ bis „Bernstadt Markt“ angeboten.

Auf der **Linie 44** beginnt die Fahrt 009 ab dem Fahrplanwechsel 36 Minuten später. Sie fährt an Schultagen direkt bis zur Haltestelle „Ostritz Stadt Dresden“ und in den Ferien wie bisher über Dittersbach. Auf der **Linie 45** startet die Fahrt 001 nun 5 Minuten früher und fährt an Schultagen weiter bis „Hirschfelde Schwimmhalle“.

Zwischen den Haltestellen „Ebersbach Rumburger Straße“ und „Neugersdorf Eiskeller“ wurde an Schultagen auf der **Linie 55** mit Start um 05.45 Uhr eine neue Fahrt 063 eingerichtet.

Zur Sicherstellung der Anschlüsse in „Weißwasser Busbahnhof“ wurden die Abfahrten auf **zahlreichen** Fahrten der **Linie 250** geringfügig (im Minutenbereich) verschoben. Die Fahrt 005 der **Linie 250** startet 7 Minuten später und endet bereits an der Haltestelle „Bad Muskau Lindenhof“ und die Fahrt 012 startet nun um 07.12 Uhr in „Bad Muskau Siedlung“. Die Fahrten 015 und 020 der **Linie 250** werden bis zur Haltestelle „Bad Muskau Papierfabrik“ verlängert. Die Fahrt 035 startet künftig 5 Minuten früher in Weißwasser. Am Wochenende kann zur Sicherstellung der Anschlüsse in Weißwasser in beide Fahrtrichtungen der Linie 250 die Haltestelle „Krauschwitz Brückenstraße“ nicht mehr bedient werden.

Die bisherige **Linie 260** wird zum Fahrplanwechsel am 11.12.2016 **vollständig in die Linie 256 integriert**. Dies führt auch zu einer Vereinheitlichung der Linienführung in Weißwasser, d.h. alle Fahrten bedienen ausschließlich die Haltestellen entlang der Bautzener Straße. Die bisherigen Fahrten der Linie 260 werden von der Haltestelle „Kraftwerk Boxberg“ bis zur Haltestelle „Boxberg Sparkasse“ verlängert. Die Haltestelle „KW Boxberg Werk 3“ im Sicherheitsbereich des Werksgeländes wird nicht mehr bedient. Anstatt bei der Fahrt 015 erfolgt nun die Bedienung von Sprey und Bärwalde bei der Fahrt 023, wobei der Bus nun 7 Minuten früher in Weißwasser startet. Die Fahrten 602, 603, 702 und 703 der **Linie 256** werden nun wieder als Rufbusfahrten angeboten. Am Wochenende ist zudem die Verschiebung der Abfahrtszeiten bei den Fahrten 607, 609, 707 und 709 sowie 608, 610, 708 und 710 zu beachten. Fahrgäste der Linie 255 steigen zur Weiterfahrt nach „Kraftwerk Boxberg“ an der Haltestelle „Boxberg Sparkasse“ in die **Linie 256** um.

Fahrgäste werden gebeten, sich rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel über eventuelle Fahrplanänderungen unter www.zvon.de zu informieren.

Ablesung der Wasserzähler 2016 für Großschweidnitz

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom 01.12.2016 bis 15.12.2016 statt. Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post.

Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein.

Achtung: übertragen Sie nur die schwarzen Zahlen der Anzeige auf dem Wasserzähler auf die Karte (keine Kommastellen bzw. rote Zahlen)

Beispiel: | 0 | 0 | 9 | 6 | 1 |

Die Karte senden Sie bitte portofrei bis zum 15.12.2016 an uns zurück. Sie können den Zählerstand auch per e-Mail unter www.sowag.de übermitteln.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Jahresverbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 5. Kalenderwoche 2017 zu.

Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser Kundenservice unter Telefon (0 35 83) 77 37-0 gern zur Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen

Seniorenverein

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir treffen uns das nächste mal am 09.11. um 14.00 Uhr zum Spielenachmittag.

Für Abmeldungen bin ich zu erreichen unter 035872/40811.

Mit vielen Grüßen, Hannelore Seibt

Bürgerpolizist

Sprechstunde nach Anmeldung unter Telefon 0 35 85 / 86 52 14 oder 0 34 / 13 46 27 01 61. Bei eiligen Sachen kann jederzeit die 110 oder die 0 35 85 / 86 50 kontaktiert werden.

Jugenfeuerwehr Großschweidnitz

Am 24.09. fand unser 3. Depotfest & Tag der offenen Tür statt. Es fanden Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto statt, und das Spielmobil und eine Hüpfburg waren ebenfalls vor Ort.
Es herrschte reger Betrieb und all dies kam vor allem bei den Kindern gut an. Wer wollte konnte unser Gerätehaus mit allen Räumlichkeiten erkunden und sich über unsere Feuerwehr informieren.

Der Höhepunkt des Tages wartete gegen 17:00 Uhr auf uns. Der erste öffentliche Auftritt unserer Jugendfeuerwehr in Form eines Löschangriffes begann.

Das Brandobjekt, ein selbst gebasteltes Brandhaus, stand in Vollbrand, dieses wartete nun darauf von unseren kleinen Kameraden gelöscht zu werden.
Schnell waren diese mit unserem Feuerwehrauto, natürlich mit Blaulicht und Martinshorn vor Ort.
Hier konnte nun unsere Jugendfeuerwehr unter den neugierigen Blicken von Nachbarwehren, Einwohnern und Familieangehörigen unter Beweis stellen, was sie in letzter Zeit bei uns gelernt haben. Und sie taten es!!! Zügig und korrekt erfolgte der Aufbau der Löschtechnik, in kürzester Zeit ertönte der Befehl „Wasser Marsch“, und das Feuer war schnell gelöscht.
Alles in Allem ein Löschangriff wie aus dem Bilderbuch, was auch durch den großen Beifall aller Anwesenden bestätigt wurde. An diesen Tag konnten wir 2 neue Mitglieder begrüßen!

Anfang Oktober stand das Thema Wanderung auf dem Dienstplan unserer Jugendfeuerwehr. Nach einer halben Stunde zu Fuß kamen wir an unserem Ziel, dem „Waldhaus“, an. Dort war schon der Grill vorbereitet und es gab lecker Bratwurst. Nach dem Essen wurde das gelernte der vergangenen Monate in Form von einem kleinen Quiz getestet und zum Abschluss wurde am Lagerfeuer Knüppelteig zubereitet.

Hier ein großes Dankeschön an den Waldhausverein und Herrn Rohte für die Bereitstellung der Räumlichkeiten des Waldhauses.

Auch möchten wir uns im Namen der Wehrleitung und des Jugendwartes bei unseren Kameraden und allen anderen Helfern bedanken, welche uns bei der Arbeit mit der Jugendfeuerwehr unterstützen.

Nächste Termine:
18.11 Spieleabend
02.12. Eure Ideen sind gefragt!

Abteilung Kegeln

5. Spieltag und 5. Sieg der 1. Männer-Mannschaft

Am Sa. 1.10. reiste die 1. Männer-Mannschaft nach Döbeln, um dort gegen den Tabellennachbarn Döbelner SC 02 anzutreten. Dieser harte Gegner hatte alle 4 vergangenen Begegnungen immer für sich entscheiden können. Umso mehr waren wir motiviert, um diesmal den Sieg zu erkämpfen. Mit dem Startpaar Sandro Kabisch (910) und Bernd Hutnik (812), welcher für Uwe Gottschald die Vertretung übernahm, konnten 46 Punkte Vorsprung erspielt werden. Im 2. Durchgang wurde dieser jedoch aufgebraucht und Kevin Worch (801) und Sven Pillack (902) kamen mit 4 Punkten Rückstand auf die Döbelner von der Bahn. In der Schlussphase zeigten David Worch (853) und Marcel Weist (921) starke Nerven und so gewannen wir knapp mit nur 6 Kegeln Vorsprung und 5209 zu 5203 Zählern. Endlich konnten wir den Döbelner SC einmal besiegen und so die alleinige Tabellenführung erzielen.
Das Heimspiel am 15.10. verlief da weniger spannend. Mit einem sehr starken Mannschaftsergebnis mit 5395 zu 5118 Kegeln besiegten wir den TuS Großschirma recht deutlich. Hervorzuheben sind hier die Top-Leistungen von Marcel mit 954 und Sandro mit 951 Kegeln.

Am 29.10. fuhren wir nach Oschatz, um beim Aufsteiger Post SV Telekom Oschatz eine neue Bahn kennenzulernen. Die recht schwer zu spielende Bahn zehrte ziemlich an den Nerven und so geriet David (825) und Sandro (828) mit 25 Kegeln in Rückstand. Das Mittelpaar Sven Pillack (845) und Frank Schumann (837) drehten jedoch das Spiel auf + 58 Holz. Schließlich machten Uwe (800) und Marcel mit ganz starken 915 den Sieg klar und wir gewannen am Ende deutlich mit 5050 zu 4853 unser 5. Punktspiel und sind damit bisher ungeschlagen Tabellenführer. Toller Saisonstart Jungs, weiter so!

Übersicht der kommenden Heimspiele:

Datum		Spielklasse
12.11.	9 – 12 Uhr	2. Verbandsliga
19.11.	9 – 12 Uhr	1. Kreisklasse St. 2
26.11.	13 – 17 Uhr	Verbandsliga
03.12.	9 – 12 Uhr	1. Kreisklasse St. 2
	12 – 15 Uhr	2. Kreisklasse St. 1

Weitere Infos gibt‘s unter www.scgrossschweidn
und auf unserer Facebook-Seite SC Grossschwei

Sport-Club Großschweidnitz-Löbau

Unsere Senioren hatten am 15.10. den Hohnstädter SV zu Gast. Mit 2892 zu 3039 Kegeln und 2 : 6 Punkten wurde diese Spiel leider verloren. Es spielten Ralf Lass 471, Stephan Gross 504, Holger Weist 468, Martin Gross 469, Ullrich Pillack 466 und Bernd Urban 514.

Beim Auswärtsspiel am 29.10. in Nerchau waren die Chancen auf einen Sieg noch geringer. Trotz höherer Ergebnisse konnte mit 3086 zu 3281 der Heimmannschaft Nerchauer SV nicht Paroli geboten werden. Die besten Großschweidnitzer waren diesmal Holger Weist und Martin Gross mit jeweils 525 Holz, dannach Ralf mit 524 und Bernd mit 517 sowie Ulli 499 und Peter Hiller mit 496 Zählern.

Ihr erstes Punktspiel der neuen Serie hatte unsere 2. Mannschaft am 22.10. in Hagenwerder gegen den Post SV Görlitz II zu absolvieren. Es spielten Günter Rothe 494, Thomas Fischer 486, Frank Schumann 515, Marco Heine gute 473, Marcus Hiller 534 und Bernd Hutnik 528. Dies ergab am Ende einen klaren Sieg mit 3030 zu 2822 Kegeln. Herzlichen Glückwunsch!

Unsere Mix-Mannschaft konnte am 1.10. in Hirschfelde mit 1382 zu 1245 Kegeln und am 22.10. beim Heimspiel gegen den KSV Neueibau mit 1549 zu 1524 zwei Punktspiele gewinnen. Der 3. Sieg in Folge wurde am 29.10. auf der Heimbahn gegen Deutsch-Ossig II knapp verpasst. Nur 7 Zähler Differenz ergaben am Ende 1399 zu 1406 Kegel. Es spielten Regina Hiller 365, Robin Wildner 311, Dorit Rothe 372 und Manfred Heine 351 Kegel. Schade, diese 7 Kegel hätte jeder noch drin gehabt, aber wir kämpfen weiter !

Unser alljährliches **Familienkegeln** findet auch dieses Jahr **am Dienstag, 27.12.** statt. Details dazu dann in der nächsten Ausgabe.

Mannschaft	Gegner
Senioren	BSV Chemie Radebeul
2. Männer	SV Reichenbach II
1. Männer	SV Lok Nossen
2. Männer	SSV Stahl Rietschen II
Mix	KSV Neißetal Görlitz

Sandro Kabisch

itz-loebau.de
dnitz-Löbau Abt. Kegeln

Abteilung Fußball

Unsere 1. Mannschaft konnte aus Kemnitz nur einen Punkt mit nach Hause bringen. Trotz zweimaliger Führung für den Sportclub hieß es am Ende 4:4. Bitter dabei, das der Ausgleich des Gastgebers mit dem Schlusspfiff (93.min) fiel. Die Torschützen für den Club waren Maik Schirmer, Paul Teschler und 2x Sebastian Schack. Am folgenden Wochenende war Derbytag im Heinz-Bahner-Stadion. 70 Zuschauer sahen einen verdienten Heimsieg gegen den Schönbacher FV. Für den 6:2 Endstand sorgten Maik Schirmer, Sebastian Müller, Philipp Nehrettig und 3x Sebastian Schack.

Nur 6 Tage später schieden unsere Jungs enttäuschend beim Kreisligisten SV Ludwigsdorf 48 aus dem Kreispokal aus (4:1-Auswärtsniederlage).

Leider musste man auch im folgenden Punktspiel beim FC Stahl Rietschen eine 3:1 Niederlage hinnehmen. Den Ehrentreffer gelang Sebastian Müller.

Umso wichtiger sollte das Derby gegen die SG B/W Obercunnersdorf werden. Im Löbauer Stadion sollten unbedingt 3 Punkt her. Am Ende trennte man sich vor 175 Zuschauern 1:1. Unsere Gäste gingen durch einen Elfmeter in Führung. Sebastian Schack erzielt kurz vor der Halbzeitpause, nach einem Eckball, den Ausgleich.

Für die 2. Mannschaft läuft es nach wie vor nicht rund. Hier spürt man natürlich auch die argen Personalsorgen der 1. Mannschaft. Aus den letzten 4 Pflichtspielen gelang nur ein Punktgewinn beim Unentschieden gegen den Ostritzer BC (2:2). Beide Tore für den SC erzielte Ali Ehsani. Gegen die SpVgg. Ebersbach (0:5), die ZSG Jonsdorf (0:2) und gegen die ISG Hagenwerder (0:3) verlor man jeweils recht deutlich, ohne dabei auch nur ein eigenes Tor zu schießen.

Das angesetzte Pokalspiel gegen den Ostritzer BC fiel den Platzverhältnissen zum Opfer und wird im Dezember (18.12.) neu angesetzt.

Unser Senioren gelang bei der SpG VfB Zittau ein Unentschieden. Nach 80min. hieß der Endstand 2:2. Beide Tore für den Sportclub erzielt Ralf Lorenz. Auch im folgenden Pflichtspiel schoss Ralf Lorenz zwei Tore. Dieses Mal reichte es bei der SpG TSG Hainewalde zu einem 2:1 Auswärtssieg.

Die aktuellen Ergebnisse aus unseren Juniorenbereich:

- C-Junioren:

SpG SC Großschweidnitz-Löbau – SpG SG Leutersdorf 1:4
SpG ESV Lok Zittau – SpG SC Großschweidnitz-Löbau 4:2

- E-Junioren:

SC Großschweidnitz-Löbau – TSV Herwigsdorf 1891 2. 11:5
Bertsdorfer SV – SC Großschweidnitz-Löbau (Pokal) 5:3

- F-Junioren:

SC Großschweidnitz-Löbau – SpG Schönbacher FV 0:1
SpG FSV Oppach – SC Großschweidnitz-Löbau 0:1

- G-Junioren:

3. Turnier – 25.09.2016:
SC Großschweidnitz-Löbau – TSV Herwigsdorf 1891 0:1
SC Großschweidnitz-Löbau – SpG FCO Neugersdorf 1:1
SC Großschweidnitz-Löbau – ESV Lok Zittau 0:1
SC Großschweidnitz-Löbau – Bertsdorfer SV 0:1

Die kommenden Spiele des Sportclub Großschweidnitz-Löbau:

1. Männermannschaft – Landskron Oberlausitzliga

So, 13.11.16 / 14:00 Uhr SC Großschweidnitz-Löbau 1. – VfB Zittau
Sa, 19.11.16 / 13:00 Uhr Holtendorfer SV – SC Großschweidnitz-Löbau 1.
So, 27.11.16 / 13:00 Uhr SC Großschweidnitz-Löbau 1. – GFC Rauschwalde
Sa, 03.12.16 / 13:00 Uhr SV Lok Schleife – SC Großschweidnitz-Löbau 1.

2. Männermannschaft – Eibauer Schwarzbierliga Staffel 2

So, 13.11.16 / 12:00 Uhr SC Großschweidnitz-Löbau 2. – TSV Großschönau
So, 20.11.16 / 13:00 Uhr B-W Empor Deutsch-Ossig – SC Großschweidnitz-Löbau 2.
So, 27.11.16 / 11:00 Uhr SC Großschweidnitz-Löbau 2. – Herrnhuter SV
Sa, 03.12.16 / 11:00 Uhr GFC Rauschwalde 2. – SC Großschweidnitz-Löbau 2.
Sa, 10.12.16 / 13:00 Uhr SC Großschweidnitz-Löbau 2. – SV Ludwigsdorf 48
So, 18.12.16 / 11:00 Uhr SC Großschweidnitz-Löbau 2. – Ostritzer BC (Pokal)

Senioren – Kreisliga Staffel Süd

Fr, 11.11.16 / 19:00 Uhr SC Großschweidnitz-Löbau – FSV Oderwitz 02
So, 20.11.16 / 10:00 Uhr SpG SV Horken Kittlitz – SC Großschweidnitz-Löbau

C-Junioren – AOK-Plus Kreisliga – Staffel 2

So, 13.11.16 / 10:00 Uhr SpG SC Großschweidnitz-Löbau – FSV Oppach
So, 20.11.16 / 10:30 Uhr SpG FSV Kemnitz – SpG SC Großschweidnitz-Löbau
Sa, 26.11.16 / 10:30 Uhr SpG SC Großschweidnitz-Löbau – TSV Herwigsdorf 1891
So, 04.12.16 / 10:00 Uhr SpG FSV Kemnitz – SpG SC Großschweidnitz-Löbau

Jens Rudolph
Abteilungsleiter
Tel.: 0151/18051266
www.sc-grossschweidnitz-loebau.de
E-Mail: sgmedizin@web.de

Fahrradklimatest 2016

Beim Fahrradklimatest 2014 hat die Stadt Löbau (Verwaltungsgemeinschaft) erfolgreich teilgenommen. Die Verwaltungsgemeinschaft Löbau hat ein engmaschiges gut ausgebautes Radwanderwegenetz mit 18 empfohlenen Radtouren.

Unsere Radlerinnen und Radler bitte ich, am Fahrradklimatest 2016 teil zu nehmen und die Situation für Radfahrende zu bewerten. Am Schluss der Umfrage ist Platz für Anmerkungen, die dann an die zuständigen Verwaltungen weiter geleitet werden. Der Fragebogen kann auf www.fahrradklimat-test.de bis zum 30. November 2016 ausgefüllt werden.

Für Ihre Hinweise und Anregungen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und Fahrradtourismus senden Sie eine E-Mail an Radel-Martin@t-online.de oder unter 03585 402420.

Die Teilnehmer in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Löbau bitte ich, den eigenen Ort, die Stadt Löbau und die weiteren Ort der Verwaltungsgemeinschaft zu bewerten, damit wir die notwendige Teilnahme von 50 Teilnehmern erreichen und somit in die Wertung kommen.

Radel-Martin
Radwegewart der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

ASB-Schwesterndienstplan

Zeitraum	Funktelefon-Nr.:
01.11. – 30.11.2016 Früh-/Abenddienst	0162/2520678

Änderungen durch Krankheit vorbehalten!

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

16. November Buß- u. Bettag	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
20. November Ewigkeitssonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst
25. November	17.00 Uhr	Katholischer Gottesdienst
04. Dezember 2. Advent	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Beim diesjährigen Herbstpokalschießen der Öffentlichkeit waren zwei Schützen unserer Schützengesellschaft erfolgreich. Den 2. Platz belegte Oliver Geyer und den 3. Platz Roland Worch. Sieger des Wettkampfes wurde der Schütze Michael Bähr des Schützenvereins Oderwitz. Den Gewinners richten wir unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Langwaffenpokal:
18.11.2016 von 19-22 Uhr im Schützenhaus.

Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes
Jeden Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr
Sportliches Schießen und gemütliches Beisammensein auf dem Vereinsschießstand.

SKH AKTUELL

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

Kulturprogramm für Patienten, Mitarbeiter und Gäste des Sächsischen Krankenhauses

November 2016

Dauerausstellung
Patientenbilder der Kunsttherapie
Krankenhauskirche,
Montag bis Freitag, 14:30 bis 16:30 Uhr

Mittwoch, 9. November, 16:15 Uhr
Filmnachmittag
Independence Day 2
Großer Konferenzraum, Haus 41
Eintritt frei

Mittwoch, 23. November, 16:15 Uhr
Kanalführung unter dem Krankenhaus
Treffpunkt: Saal im Sozialzentrum, Haus 19
Eintritt frei

Mittwoch, 30. November 16:15 Uhr
Reisevortrag
Hohe Tatra - Trekking im kleinsten Hochgebirge der Welt
Saal im Sozialzentrum, Haus 19
Eintritt frei

Neue medizinische Vortragsreihe des Sächsischen Krankenhauses Großschweidnitz

Thema: Demenz
Referent: Dr. med. Loretta Farhat, Ärztliche Direktorin

Mittwoch, 23. November 2016
18:00 Uhr
Johanniskirche Löbau

Eintritt frei

Besuchen Sie unsere Krankenhausbibliothek mit Internet-PC im Haus 41 (Verwaltungsgebäude), Montag bis Freitag, 14:30 bis 16:30 Uhr

Mehr Informationen zu unseren Veranstaltungen: www.skh-grossschweidnitz.de

IMPRESSUM:
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, Jugendfeuerwehr
Satz & Gestaltung: WA Media-Light Löbau - Anne Rammelt
Redaktion &Anzeigenannahme: WA ML – H.-H. Niese, R. Beil, Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz **Telefon:** (0 35 85) 40 19 67, **E-Mail:** post@media-light-loebau.de
Auflagenhöhe: 600 Exemplare, **Erscheinungsweise:** monatlich, in der 2. Woche
Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2015. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.
Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.